

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 89 (1998)

Heft: 10

Rubrik: Politik und Gesellschaft = Politique et société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

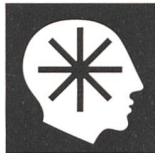
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Politik und Gesellschaft Politique et société

Entwurf zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) Stellungnahme der Branche

(vse) Die Elektrizitätsunternehmen wollen einen freien Strommarkt für alle schaffen. Der Übergang in den Markt muss verantwortungsvoll gestaltet werden. Die Risiken des Systemwechsels müssen abgedeckt werden. Staatliche Regelungen sollen sich auf das Nötigste beschränken. Das EMG muss ein schlankes Rahmengesetz sein. Der Entwurf des EMG vom 18. Februar 1998 missachtet in zentralen Punkten die Brancheneinigung und widerspricht damit dem Kooperationsprinzip.

Kein forciertes Tempo der Marktoöffnung

Im Unterschied zur Brancheneinigung schlägt das EMG vor, die Endverbraucher von Anfang an zum Markt zuzulassen. Die Branche will wie die EU mit den Grosskunden beginnen. Rechnungsmässiges Unbundling wird dafür sorgen, dass die

Kleinkunden die Folgen des Systemwechsels nicht tragen.

Risiken aus dem Systemwechsel begrenzen

Durch längere Übergangszeiten und eine zweckmässige Etappierung soll ein Raubzug auf die öffentlichen Vermögen verhindert werden.

Nicht amortisierbare Investitionen (NAI) für alle Strombeschaffungsarten

Der EMG-Entwurf anerkennt die Notwendigkeit, die NAI für Wasser- und Kernkraftwerke abzugelten. Dies muss aber für alle Beschaffungsarten im In- und Ausland verbindlich festgelegt werden.

Verträge müssen gültig bleiben

Die zahlreichen Verträge der Branche im In- und Ausland sollen nicht vorzeitig kündbar werden. Ausgenommen sind

Verträge mit Vorlieferanten im Umfang der Bezugsmenge von marktberechtigten Kunden.

Priorisierung der Wasserkraft im EMG kein geeignetes Mittel

Die vorgesehene Priorisierung zum Schutz der einheimischen Wasserkraft im EMG ist aus ordnungspolitischen und physikalischen Gründen nicht durchführbar. Die Wasserkraft muss durch Kostenreduktion attraktiv und konkurrenzfähig gehalten werden.

Netz für alle – fairer Zugang zum Netz

Die Elektrizitätsunternehmen wollen eine unabhängige Koordinationsstelle für den Netzzugang schaffen. Sie soll den Kunden einen einfachen Zugang für die Durchleitung auf allen Netzebenen sichern. Der Bund hat keine Kompetenz, eine schweizerische Netzgesellschaft anzuordnen.

Marktoöffnung über die Grenzen muss geregelt werden

Der Markt ist rasch – unter Einhaltung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit – über die Grenzen zu öffnen. Dazu müssen umgehend Staatsvertragsverhandlungen aufgenommen werden.

Wettbewerbsfähigkeit der Strombranche mit dem Ausland verbessern

Massnahmen zur Reduktion von Auflagen und Abgaben im Strombereich sollen im EMG festgehalten werden.

Fazit: EMG muss grundlegend überarbeitet werden

Die Marktoöffnung ist von existenzieller Bedeutung für die schweizerischen Elektrizitätsunternehmen. Im EMG sind die wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Ansprüche miteinander in Einklang zu bringen und so die volkswirtschaftlichen Risiken zu begrenzen. Leider genügt der Entwurf des EMG diesen Anforderungen nicht. Primäres Ziel bleibt eine europäisch konkurrenzfähige Stromversorgung.

Der Blitzableiter



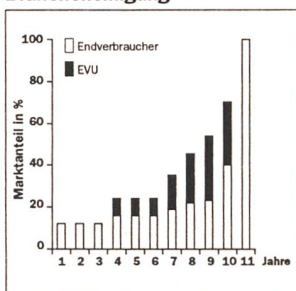
Anliegen zu den Tarifen

Die Liberalisierung der Elektrizitätsmärkte zwingt die Stromlieferanten zu einer engeren Zusammenarbeit mit der Industrie. Dies gilt auch für die Strompreisgestaltung. Während alle Rechnungen in Frankenbeträgen ausgestellt werden, gelten auch für Industriebetriebe mit Kilowattstunden-Bezügen in Millionenhöhe immer noch die anachronistischen Rappen/kWh-Energietarife. Aus messtechnischer Sicht sind bei hohen Bezugswerten höchstens die ersten drei Ziffern korrekt, die übrigen Ziffern sind Zufallszahlen. Es wäre nun an der Zeit, die Industrie-Energietarife in Fr./MWh festzulegen, wie dies für die Leistungstarife in Fr./kW schon längst gilt. Mit einer solchen Regelung liessen sich die Industrietarife auch in der öffentlichen Diskussion klar von den «billigeren» Haushaltstarifen abgrenzen, denn 100 Fr./MWh erscheinen doch wesentlich gewichtiger als «bloss» 10 Rp./kWh.

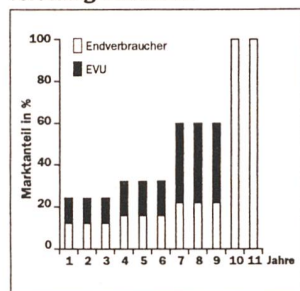
B. Frankl

Kein forciertes Tempo der Marktoöffnung

Brancheneinigung



Vorschlag Bundesrat



Marktzutrittsanteile (%) für Endverbraucher und EVU.





Einigung bei der Preisfindung für Stromdurchleitung.

Stromdurchleitung in Deutschland erfolgreich privatwirtschaftlich geregelt

(bdi) In privatwirtschaftlichen Verhandlungen zwischen den Verbänden der Stromwirtschaft und der gewerblich-industriellen Stromverbraucher haben sich deren Vorsitzende und Geschäftsführer auf Kriterien und Regeln für die Preisfindung bei der Durchleitung von Strom durch fremde Stromnetze verständigt. Die Verhandlungen führten der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) und der VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft.

Ziel der Vereinbarung ist es, den Wettbewerb zwischen den Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft zu fördern und wettbewerbsgerechte Strompreise am Standort Deutschland zu ermöglichen.

Die Verbände haben sich bemüht, dass die Durchleitungsentgelte nach einfachen und transparenten Prinzipien ermittelt werden. So müsse die Netznutzung in allen Spannungsebenen jeweils nur einmal, und zwar jeweils mit einer Pauschale bezahlt werden. Dieser sogenannte Briefmarkentarif gelte nur in einem Fall nicht: Bei der Nutzung des Höchstspannungsnetzes ab einer Entfernung von mehr als 100 Kilometern sei

zusätzlich ein entfernungsabhängiger Zuschlag zu bezahlen.

Die Verbändevereinbarung soll zunächst bis zum 30. September 1999 gelten. BDI, VDEW und VIK sind sich einig, dass Durchleitungen auch danach auf der Grundlage einer Verbändevereinbarung stattfinden sollten. Die Vereinbarung soll, wenn auch die jeweiligen Verbandsgremien zugestimmt haben und rechtliche Fragen geklärt sind, möglichst schon mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechtes wirksam werden.

Widerstand gegen Stromgesetzentwurf in Österreich

(m/zk) Der Entwurf des Österreichischen Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (Elwog) passierte am 17. März den Ministerrat. Die Bundesländer kündigten darauf Widerstand im Bundesrat an. Die Verbundgesellschaft lässt sogar rechtliche Schritte prüfen.

Streitpunkt sind vor allem die Forderungen zum Schutz der Wasserkraft. Brüssel gab zu verstehen, dass angesichts des hohen Anteils der Wasserkraft in Österreich es zu einem Konflikt mit dem Ziel der 25prozentigen Strommarkt-Liberalisierung in der EU führen könne. So wurde in die Elwog-Vorlage für den Ministerrat für die Wasserkraft lediglich ein relativer Schutz zu Marktpreisen

aufgenommen. Der Netzzugang dürfe anderen Stromversorgern nur verwehrt werden, wenn ein heimischer Überschuss aus Wasserkraft innerhalb der EU nicht abgesetzt werden könne. Aus Sicht der Verbund-Gesellschaft ist dies ungenügend, weil die heimische Wasserkraft dann voll dem Wettbewerbsdruck ausgesetzt sei.

Widerstand kündigten auch die Bundesländer an. Sie bemängeln, dass ihnen selbst keine Regulierungskompetenz übertragen wird, sondern der oberste Marktbeobachter in Wien sitzen soll. Nach wie vor nicht geregelt sind die Nicht-Amortisierbaren Investitionen.

US-Markttöffnung in Etappen

(m) Seit Ende März liegt ein erster Entwurf zum Bundes-Rahmengesetz zur Umregulierung der Stromwirtschaft in den USA vor. 17 der 50 US-Bundesstaaten haben bisher Regelungen zur stufenweisen Einführung von Wettbewerb um Endverbraucher verabschiedet. In der Regel erhalten die bisherigen EVU Ausgleichszahlungen für «Stranded costs». Diese werden über «Marktaustritts-Gebühren» oder «Wechselgebühren» gedeckt. Kalifornien hat als erster Bundesstaat den sofortigen Wettbewerb für alle Kunden ab Ende März 1998 eingeführt. Vier weitere Staaten wollen noch dieses Jahr den Wettbewerb um Einzelkunden einführen. In New York zum Beispiel können ab 1. April bis zu 63 000 Kunden der Consolidated Edison ihren Lieferanten wechseln. Zur Auswahl stehen in der ersten Phase 23 «Registrierte Energie-Dienstgesellschaften». Bis Ende 2001 sollen in Etappen alle 3 Millionen Edison-Kunden die Möglichkeit zum Wechsel haben. Die Lieferung ins Haus sowie die Verrechnung bleibt bei der Con Edison.

In New York werden die Kunden mit 50 bis 75 \$ zum Wechsel animiert.

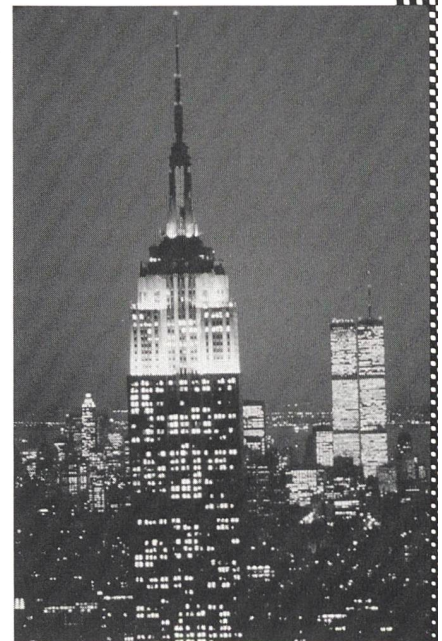
US-Energie-wirtschaftler zeichnet Modelle für Strommärkte

(vdeu) Der wohl renommierteste Energiewirtschaftler der USA, Prof. Paul L. Joskow, Massachusetts Institute of Technology (MIT), sprach kürzlich in der VDEW-Hauptgeschäftsstelle vor rund 100 Vertretern von Mitgliedsunternehmen. Nach Joskows Analyse haben sich bei der Liberalisierung der Strommärkte zwei Modelle herauskristallisiert:

Das «Grosshandels-Wettbewerbsmodell» mit Wettbewerb in der Erzeugung sei unstabil. Die Entwicklung gehe zum «Einzelhandels-Wettbewerbsmodell» mit Wettbewerb in Erzeugung und Kundengeschäft bei verbleibendem Monopol im Netzbereich. Dabei sei zu beobachten, dass sich unabhängige Netzbetreiber etablieren.

Internationalisierung des Strommarkts

Der Strommarkt werde sich – so Joskow – wie der Mineralölmarkt zu einem internationalen Markt entwickeln. Benchmarking habe daher international zu erfolgen. Zu beobachten sei, dass internationale Akteure wie Enron, Southern und an-



dere, die eine weltweite Strategie verfolgten, in den Markt drängen.

Joskow sieht die Entwicklung einer starken Konvergenz zwischen Strom- und Gasgeschäft. Ebenso träten andere Energiefirmen, Hersteller von Kraftwerksausrüstungen sowie Banken und Finanzinstitute als neue Akteure auf dem Strommarkt in Erscheinung.

Zunehmende Spezialisierung

Unter den kommunalen Unternehmen bescheinigte Joskow insbesondere kleinen, effizienten Verteilerunternehmen ohne industrielle Grosskunden und ohne Eigenerzeugung günstige Zukunftsaussichten. Grundlegende Strategien von Elektrizitätsunternehmen in den USA seien zum Beispiel

- der Rückzug auf das reine Netzgeschäft,
- die Spezialisierung als Dienstleister,
- die Betätigung als Stromhändler,
- die Entwicklung zum Marketing-Spezialisten.

Der Vermarktung erneuerbarer Energien, vor allem auch dem «Green Pricing», sagte Joskow wachsende Bedeutung voraus. Die einfache Formel «Wettbewerb gleich Gefährdung langfristiger Ziele», insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes, trifft nicht zu. Die gesetzlichen Umweltbestimmungen bestünden fort. In einem Wettbewerbsmarkt müsste die Energie- und Umweltpolitik allerdings wettbewerbskonforme Mittel einsetzen.

Zusätzliche Dienstleistungen

Das klassische «Least-Cost-Planning» sei in Wettbewerbsmärkten zwar verschwunden. Effizienzprojekte würden aber beispielsweise aus Zuschlägen auf die Netzgebühren finanziert. Zudem fördere der Wettbewerb die rationelle Energienutzung, weil dieser die Unternehmen zwänge, Energiedienstleistungen anzubieten, um sich nicht dem reinen Preiswettbewerb zu unterwerfen.

Europas grösster Windpark in Holland

(efch) Im Norden der Niederlande wird Europas grösster Windpark entstehen. An beiden Seiten des 30 Kilometer langen Abschlussdeiches zwischen dem Wattenmeer und dem IJsselmeer sollen bis zu 100 Windenergieanlagen aufgestellt werden. Wieviele Turbinen gebaut werden, hängt von den Ergebnissen einer Umweltstudie ab. Im Oktober wird die erste Turbine mit einer Leistung von drei Megawatt getestet. In grosser Zahl sollen die Windmühlen ab dem Sommer 2000 aufgebaut werden und bereits im Herbst Strom liefern.

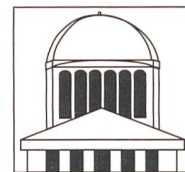
41 millions \$ pour Tschernobyl

(ep) La Banque européenne pour la reconstruction et de développement vient d'annoncer l'octroi d'un prêt de 41 millions de \$ destiné à faciliter le démarrage de la transformation de l'actuel sarcophage de Tschernobyl en une structure fiable d'un point de vue écologique.

Sichere Energieversorgung im 21. Jahrhundert

(d) Weltweite Kooperation zur Sicherung der Energieversorgung im 21. Jahrhundert ist die Schlussfolgerung des am 1. April in Moskau beendeten ersten G-8-Treffen über Energiefragen. Minister der sieben führenden westlichen Industriestaaten und Russlands (G-8) unterzeichneten zum Abschluss der zweitägigen Beratungen ein Memorandum. Darin wird die Sicherung einer wirtschaftlichen, sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung als «Eckstein für eine stabile Entwicklung der Menschheit» herausgestellt. Experten rechnen im Energiesektor bis zum Jahr 2020 mit Investitionen von 2000 bis 3000 Mrd. US-\$ weltweit. Der Weg zur sicheren Energieversorgung sei die Liberalisierung der Märkte.

Energienotizen aus Bern



3000 Gesuche für Förderbeiträge an Solaranlagen bewilligt

(bfe) Ein Jahr nach der Lancierung des zweiten Subventionsprogramms für Solaranlagen zieht das Bundesamt für Energie (BFE) eine positive Zwischenbilanz: Bisher konnte es 3212 Gesuche um Beiträge an die Investitionskosten von Solaranlagen bewilligen. 2893 davon entfallen auf die thermische Nutzung in der Form von Sonnenkollektoren, die restlichen 319 auf Photovoltaikanlagen zur solaren Stromerzeugung. Die Mittel dieses Programms für die Förderung der Photovoltaik sind zur Zeit ausgeschöpft – voraussichtlich bis Ende 1998.

Der Gesuchseingang für Photovoltaikanlagen erreichte mehr als das Doppelte der budgetierten Werte: 319 Gesuche wurden bewilligt und davon 73 Anlagen bereits gebaut. Zum Erfolg beigetragen haben die Solarstromangebote von Elektrizitätswerken und Gemeinschaftsprojekte mit der EU. Die Leistung der im Rahmen dieses Subventionsprogramms gebauten Photovoltaikanlagen beträgt 342 kW_p (Spitzenleistung in kW). Den BFE-Beiträgen von 1 Mio. Fr. stehen rund 4 Mio. Fr. an privaten Investitionen gegenüber.

Aufgrund der Nachfrage, welche die beschränkten Mittel überschreitet, können vorläufig keine neuen Beitragszusicherungen an Photovoltaikanlagen gemacht werden. Neue Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens auf eine Warteliste gesetzt. Sie sollen bewilligt werden, sobald neue Mittel verfügbar werden, was nicht vor 1999 der Fall sein dürfte.

Die hier beschriebene Solarförderung ist nicht zu verwechseln mit dem Investitionsprogramm «Energie 2000», das aufgrund der Energieinvestitionsverordnung noch bis Ende 1998 ebenfalls Solaranlagen unterstützt. Die Beiträge der beiden Programme sind kumulierbar.

Installations solaires: 3000 demandes d'aide acceptées

(ofen) Une année après le lancement du deuxième programme d'aide financière aux installations solaires, l'Office fédéral de l'énergie (OFEN) tire provisoirement un bilan positif: à ce jour, 3212 demandes de contribution aux investissements ont été acceptées. Sur ce nombre, 2893 concernaient des capteurs thermiques, les 319 autres des installations photovoltaïques pour la production d'électricité. Les moyens disponibles grâce à ce programme pour la promotion de la photovoltaïque sont épuisés, vraisemblablement jusqu'à la fin de 1998.

Les demandes d'aide pour des installations photovoltaïques ont représenté plus de deux fois le montant budgétisé; 319 d'entre elles ont été acceptées, dont 73 pour des projets qui sont aujourd'hui réalisés. Ce large écho est partiellement dû à l'offre de courant solaire des centrales d'électricité et aux projets menés conjointement avec l'UE. La puissance totale des installations photovoltaïques construites au titre de ce programme de subvention atteint 342 kW_p (puissance de crête, en kW). Aux contributions de l'OFEN (1 million de francs) correspondent des investissements privés de 4 millions.